

## Grundsätze für die Regionalarbeit der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

### I. Selbstverständnis

Die KuPoGe ist als (im engeren Sinne) ältester kulturpolitischer Verband Deutschlands der etablierte Hauptakteur auf dem Feld der Kulturpolitik. Sein Netzwerk, seine fachliche Qualität in Publikationen, auf Tagungen und in Projekten und die zahlreichen Best Practice Beispiele verleihen der KuPoGe eine hohe Glaubwürdigkeit auf dem Feld der Kulturpolitik. Die Quartalszeitschrift „Kulturpolitische Mitteilungen“, das „Jahrbuch für Kulturpolitik“ sowie der alle zwei Jahre stattfindende „Kulturpolitische Bundeskongress“ gehören zum Grundinstrumentarium der Wissensgenerierung und -vermittlung, das besonders im politischen Raum, bei Abgeordneten aller Ebenen und in der öffentlichen Verwaltung geschätzt wird.

Die Kulturpolitische Gesellschaft tritt als Vereinigung unabhängiger Mitglieder ein für die politische Dimension von Kultur. Ihre Existenz begründet sich in dem notwendigen Anspruch, die kulturpolitische Meinungs- und Willensbildung als (fach)öffentlichen Prozess zu organisieren und dafür mit Fachexpertise beratend Dienstleistungen anzubieten. So erklärt das **Grundsatzprogramm** vom September 2012:

*„Sie [die KuPoGe] versteht sich als Plattform für kulturpolitische Diskurse und Impulsgeberin für Reformprozesse, um auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.“*

(Einleitung des Grundsatzprogramms der KuPoGe i.d.F.v. September 2012)

Die Regionalarbeit ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit. Sie dient dazu, die Meinungsbildung und Beteiligung am Verbandsgeschehen zu ermöglichen und dabei lokale und regionale Relevanz mit dem größeren Kontext der bundesweiten Aktivitäten zu verbinden. Die Interessen und Wahrnehmungen der Mitglieder und ehrenamtlichen Sprecher\*innen in den Regionen können wie ein Seismograf gesellschaftliche Entwicklungen aufzeigen und sie im Verband einer kulturpolitischen Reflexion zuführen. Ziel ist daher nicht die Dezentralisierung des Verbandes, sondern die bessere Kommunikation und Verzahnung zwischen den Einzelmitgliedern und dem Gesamtverband.

## II. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der Regionalarbeit ergeben sich aus der Satzung der KuPoGe (i. d. F. vom 21.11.2015):

### *§ 7 Vorstand*

1. [...]
2. Der Vorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand und den weiteren Mitgliedern. Zwei der weiteren Mitglieder werden durch die Regionalen Zusammenschlüsse gem. § 9 dieser Satzung zur Wahl durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.

### *§ 9 Regionale Zusammenschlüsse*

In Abstimmung mit dem Vorstand können rechtlich unselbstständige regionale Zusammenschlüsse der Mitglieder des Vereins gebildet werden (sogenannte Landes- oder Regionalgruppen). Die regionalen Zusammenschlüsse wählen einen oder mehrere Sprecher\*innen. Im Rahmen der Ziele und Zwecke des Vereins können regionale Zusammenschlüsse eigene Aktivitäten entfalten oder Maßnahmen durchführen.

Terminologisch wird empfohlen, den **Begriff „Landesgruppe“** bei Abdeckung eines Gebietes zu nutzen, das mit einem Bundesland identisch ist (Bsp.: Landesgruppe Bayern). Eine **„Regionalgruppe“** liegt dementsprechend in allen anderen Fällen vor, in denen ein oder mehrere Teile eines Bundeslands oder mehrerer Bundesländer zum Wirkungsraum gehören (z.B. Regionalgruppe Rhein-Neckar).

## III. Verpflichtende Grundsätze der Regionalarbeit

Regionalgruppen und die Geschäftsstelle sind auf eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit angewiesen. Daher **sollen** folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Regional- und Landesgruppen arbeiten auf der Basis der Satzung der Kulturpolitischen Gesellschaft und nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstands im regionalen Zusammenhang oder landesweit. Sie bilden keine **rechtlich eigenständigen Landesgruppen**.
- Die Mitglieder der Regional- und Landesgruppen wählen für einen definierten Zeitraum, der **drei** Jahre nicht überschreiten sollte, eine/n oder mehrere Sprecher\*innen, der/die die Regionalgruppe in der Öffentlichkeit vertritt/vertreten und Ansprechpartner für den Verband und die Geschäftsstelle ist/sind.
- Gemäß § 7 Absatz 2 haben die Regionalgruppensprecher\*innen das Vorschlagsrecht für 2 Mitglieder des Vorstands. Dadurch soll einerseits die Kommunikation von der regionalen Ebene in den Vorstand verbessert, als auch eine Verzahnung zwischen

Vorstand, Geschäftsstelle und den Mitgliedern gewährleistet werden. Mitglieder des Vorstands gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung können besondere kommunikative und organisatorische Aufgaben zur Koordinierung der Regionalarbeit übernehmen.

- Die Regional- und Landesgruppensprecher\*innen treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Reflektion der zurückliegenden und Planung der vorausliegenden Aktivitäten.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen bieten sich folgende Regelungen zur Koordinierung von Veranstaltungen der Regional- und Landesgruppen an:

- Werden auf regionaler und Landesebene **eigene Veranstaltungen geplant**, ist frühzeitig das Gespräch mit der Geschäftsstelle zu suchen, die über Inhalt, Daten, Formate und Personen informiert werden soll. Dies hat folgende Gründe:
  - Aktivitäten der Regional-/Landesgruppe (z.B. Mitgliedertreffen, Tagungen, Entwicklung von Wahlprüfsteinen u.ä.m.) sollten - sofern nicht anderes vereinbart ist - **selbständig durchgeführt werden**. Dabei können bestimmte Service-Leistungen und Hilfen der Geschäftsstelle (s.u.) in Anspruch genommen werden.
  - **Thematisch** sollen Verzahnungen mit Bundesthemen ermöglicht, aber Überschneidungen vermieden werden.
  - **Finanzielle** Fragen sind zu klären: Veranstaltungen sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen zu kalkulieren und deren Finanzierung mit der Geschäftsstelle zu klären.
- Rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin wird der Veranstaltungshinweis auf der Webseite der Regionalgruppen, im elektronischen Newsletter, über eigene soziale Medien der Regional- und Landesgruppen und über den Twitter-Account der KuPoGe kommuniziert. Im Nachgang soll ein Bericht im Mitgliederrundbrief der Kulturpolitischen Mitteilungen erscheinen. Für beide Schritte werden die Regionalgruppen gebeten, entsprechende Texte und Wordings an die Geschäftsstelle zu senden.
- Grundsätzlich bitten wir um rechtzeitige Absprachen bei **politischer Sensibilität** – themen- oder personengebunden - oder bei Vereinbarung von Vertraulichkeiten. Zudem ist unbedingt bei öffentlichen Veranstaltungen mit Vertreter\*innen der Politik auf **Überparteilichkeit** zu achten, da dies den Statuten der KuPoGe entspricht. **Die einseitige oder verkürzte Darstellung von Meinungen, Standpunkten oder Sachverhalten ist nicht zielführend. Mögliche Interessenskonflikte bei der Besetzung von Panels sind jedoch vorher abzuchecken und zu vermeiden.** Nur so bewahrt die KuPoGe bei der Diskursgestaltung ihre Legitimation im öffentlichen Raum.

## IV. Operatives

### 1. Verwaltung/Administration

- Eigene Veranstaltungen sind nach Möglichkeit **frühzeitig zu planen und zu kalkulieren**. Sollte eine finanzielle Unterstützung durch die Geschäftsstelle angefragt werden, ist unverzüglich die Kalkulation offen zu legen. Wünschenswert wäre ein geplantes Jahresbudget und im Nachgang eine Ausgabenübersicht.
- Als **Rechnungsadressat** bitte immer die KuPoGe, Weberstraße 59a, 53113 Bonn angeben.
- **Rechtsverbindliche Unterschriften kann nur die Geschäftsleitung der KuPoGe leisten**, Verträge bitte daher an die Geschäftsstelle senden. Die Regionalgruppen sind mangels rechtlicher Eigenständigkeit nicht unterschriftsberechtigt.

### 2. Finanzen

- Die Regional- und Landesgruppe kann in konkreten Fällen (z.B. bei Kooperationstagungen) **zweckgebundene Spenden oder projektbezogene Zuschüsse** vermittelt über die Geschäftsstelle erhalten, wenn die zweckentsprechende und satzungsgemäße Verwendung sichergestellt ist.
- Eine finanzielle Unterstützung für regelmäßigen Regionalaktivitäten kann gewährt werden, wenn die Kassenlage des Bundesverbandes dies zulässt. Pro Jahr soll dabei die **Summe von mindestens 5.000 Euro** für die Arbeit der Regionalgruppen zur Verfügung stehen. In begründeten Fällen und für besondere Aktivitäten versucht die Geschäftsstelle in Bonn zusätzliche finanzielle Mittel zu ermöglichen.
- Die Regionalgruppen legen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bis zum IV. Quartal eines Jahres der Geschäftsstelle eine **Planung der Aktivitäten für das kommende Jahr** vor. Diese soll auch eine Kalkulation der benötigten Mittel enthalten.
- Auf dieser Grundlage schätzt die Geschäftsstelle in Absprache mit den beiden Vorstandsmitgliedern nach § 7 Absatz 2 den Finanzbedarf für das kommende Jahr ein und trifft eine Grundentscheidung über die Höhe der Gesamtmittel und eine Richtungsentscheidung über die regionale Verteilung. Über die endgültige Höhe entscheidet zum aktuellen Zeitpunkt die **Geschäftsleitung** vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation.
- Die Regionalgruppen versuchen, durch Partnerschaften mit Stiftungen, Unternehmen oder anderen Akteuren **Drittmittel** für die jeweils eigene Regionalarbeit zu generieren.

### 3. Kommunikation

Die Geschäftsstelle unterstützt die Regionalgruppen bei der Kommunikation ihrer Aktivitäten. Die Regionalgruppen können in deren Rahmen über digitale und analoge Medien an die Öffentlichkeit herantreten, ihre Veranstaltungen bewerben und mittels der Verbandsmedien

(Website, Twitter, Mitgliederrundbrief, Kulturpolitische Mitteilungen) über ihre kulturpolitische Arbeit informieren. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Für die **externe Kommunikation** gilt das **Corporate Design** der KuPoGe hinsichtlich der Verwendung von Logo und Gestaltungsvorlagen. Das bezieht sich u.a. auf öfftl. Stellungnahmen, Briefe, Flyer und Veranstaltungsankündigungen sowie auf soziale Medien, die im Namen der KuPoGe initiiert oder genutzt werden (z.B. regionaler Facebook-Account). Die Einzelheiten werden in einem separaten Leitfaden zusammengefasst, den die Geschäftsstelle in die Regional- und Landesgruppen kommuniziert<sup>1</sup>.
- Die Regional- und Landesgruppen können **eigene regionale Accounts in den sozialen Medien** in Absprache mit der Geschäftsstelle betreiben.
- Die Webseite [[www.kupoge.de](http://www.kupoge.de)] beinhaltet eigene Seiten für den Bereich der Regional- und Landesgruppen. Dabei eröffnet ein **integriertes Content Management System (CMS)** den Regional- und Landesgruppen die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Einpflegung ihrer regionalen Aktivitäten.
- Die **regionale Mitgliederpflege** liegt datentechnisch bei der Geschäftsstelle, bei Einverständnis der Mitglieder kann die Kommunikation aber auch den Sprecher\*innen direkt übertragen werden.

#### 4. Leistungen der Geschäftsstelle

- Vermittlung von Referentinnen und Know How bei der Durchführung von Tagungen;
- Beteiligung von Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsstelle an regionalen Treffen und Diskussionsveranstaltungen;
- Bereitstellung von Informations- und Werbungsmaterial (Roll Ups, Prospekte, Kulturpolitische Mitteilungen etc.);
- Kommunikation der Veranstaltungen (vorher und nachher) auf den Webseiten und Medien der KuPoGe (Texte müssen an die Geschäftsstelle geliefert werden) sowie an die regionalen Mitglieder (kann von Regionalgruppen übernommen werden);
- Vermittlungshilfen bei der Einwerbung von Projektzuschüssen;
- Inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Tagungen in der Region.

Bonn, November 2016

Der Vorstand

---

<sup>1</sup> Nach Abschluss des Relaunchprozesses vorauss. im Herbst/Winter 2017